

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 10.04.2019
- Öffentlicher Teil -

Beschluss zum Verkauf Objekt Teichstr. 13

Beschluss 01/04/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau stimmt dem Verkauf des Objektes Mehrfamilienhaus Teichstr. 13 in Wachau zu einem Kaufpreis von 80.000,00 € an die Firma EL EuropeLights Deutschland GmbH mit Sitz in Dresden, Prellerstr. 17 in 01309 Dresden (Firma wird Sitz nach Radeberg verlegen), zu. Die Maklercourtage für die Firma Hornig-Immobilien mit Sitz in Bautzen in Höhe von 3,57 % des Kaufpreises inkl. gesetzlicher MwSt., hier 2.856,00 €, ist mit Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Bieter einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Beschluss zum Erbbaurechtsvertrag Objekt Marienmühle

Beschluss 02/04/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, einen Erbbaurechtsvertrag mit dem Seifersdorfer Thal e.V., Kaitzer Straße 106, 01187 Dresden über eine Teilfläche des Flurstücks 266 mit ca. 6996 m² der Gemarkung Seifersdorf abzuschließen. Die Dauer des Erbbaurechts beträgt 33 Jahre. In dem Erbbaurechtsvertrag ist mit aufzunehmen, dass das Vertragsobjekt, insbesondere die „Marienmühle“, dauerhaft als Gaststätte zu betreiben ist. Über das Flurstück verläuft ein Fahr- und Wanderweg (Seifersdorfer Tal Wanderweg), der von jedermann uneingeschränkt genutzt werden kann; auch das ist in den Erbbaurechtsvertrag mit aufzunehmen. Der jährliche Erbbauzins beträgt 1.659,94 € (entspricht 6 % des Grundstückswertes).

Es ist ferner zu prüfen, ob die Flurstücke 260 mit 2950 qm und 269 mit 2990 qm jeweils der Gemarkung Seifersdorf, ebenfalls als Vertragsobjekt mit in den Erbbaurechtsvertrag aufgenommen werden sollen. Der jährliche Erbbauzins erhöht sich in diesem Fall um 156,82 € auf 1.816,76 € insgesamt.

Der Entwurf des zu beurkundenden Erbbaurechtsvertrages ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und durch diesen zu bestätigen.

Beschluss zur Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wachau

Beschluss 03/04/19

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wachau.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Unstimmigkeiten im Wortlaut, die sich aus den beschlossenen Änderungen ergeben, im Wege der Korrektur, vor Bekanntmachung der Satzung, zu beseitigen.
3. Die Geschäftsordnung ist in der Wochenzeitung „die Radeberger“ bekannt zu machen.
4. Die Geschäftsordnung ist mit den Unterlagen der nächsten Sitzung gemäß § 31 an die entsprechenden Adressaten zu versenden.

Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Wachau

Beschluss 04/04/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Wachau.

Beschluss zur Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

- Beschluss zur Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss 06/04/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2019 in Höhe von 70.000 Euro zur Finanzierung des Eigenleistungsanteils bei dem Bauvorhaben „Grundschule Wachau – Dachsanierung Neubau und Turnhalle“ einzusetzen.

Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum

- Vergabebeschluss Los 06 - Rohbauarbeiten (Nachtrag Nr. 4)

Beschluss 07/04/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das 4. Nachtragsangebot der Firma F+S Mieting Bau GmbH, Teichstraße 40 a in 01936 Neukirch /OT Koitzsch zu beauftragen. Die Brutto-Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 890,12 €.

Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zum Gemeindezentrum

- Vergabebeschluss zum Los 16 - Innentüren, Tischlerarbeiten

Beschluss 08/04/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Bauleistungen im Los 16 - Innentüren, Tischlerarbeiten zum Bauvorhaben "Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zum Gemeindezentrum" an die Firma Tischlerei Fachhandel Berger, Inh. Harald Berger, Hauptstraße 253 in 01906 Burkau zu vergeben.

Die Brutto-Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 100.476,46 €.

Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zum Gemeindezentrum

- Vergabebeschluss zum Los 24 - Hochwasserschutz

Beschluss 09/04/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Bauleistungen im Los 24 - Hochwasserschutz zum Bauvorhaben "Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zum Gemeindezentrum" an die Firma RS Stepanek KG, Lindenstraße 9 in 65555 Limburg zu vergeben.

Die Brutto-Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 5.307,40 €.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Sanierung und Wiederherstellung des Gebäudes, Errichtung Garage, Carport, Anbau Wintergarten“ Flurstück 39 der Gemarkung Wachau
- Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO**

Beschluss 10/04/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die geplante Sanierung und Wiederherstellung des Wohngebäudes, Flurst. 39 der Gemarkung Wachau wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 35 Abs. 2 BauGB

Cyriax
stv. Bürgermeister